

ALLGEMEINES VERHALTEN

Ein gutes Schulklima ist uns wichtig. Es ist uns daher selbstverständlich, dass wir höflich zueinander sind und grüßen. Wir vermeiden jedes Drängen, Rempeln, Laufen und Raufen (Verletzungsgefahr!!). Wir bemühen uns um größtmögliche Schonung der gesamten Schuleinrichtung. Kein Kaugummi, keine Spiele mit und um Geld!

Dinge, die nicht für den Unterricht benötigt werden, bleiben zu Hause. Mobiltelefone müssen im Schulgebäude AUSGESCHALTET verwahrt werden. Ausnahmen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft.



VOR UNTERRICHTSBEGINN

Das Schulhaus betreten wir nur durch den Schülereingang. In der Garderobe wechseln wir die Schuhe. Wir verwenden Hausschuhe ohne dunkle Sohlen und kennzeichnen sie.

Ab 7.15 gehen wir über den Schülereingang in die Klassen. Wir lassen keine Wertgegenstände (kein Geld) in der Garderobe. Um 7.25 Uhr beginnt der Unterricht und wir bereiten uns darauf vor. (Türen bleiben offen, Sitzplatz in der Klasse aufsuchen, Ruhe)

Zum Unterricht in Sonderunterrichtsräumen (PH, CH, BSP, TW, TX, HW, INF, BE,...) holt uns der jeweilige Lehrer in der Klasse ab.



PAUSEN

MEINEN STOCKWERKTRAKT VERLASSE ICH IN DER PAUSE NICHT!!!

(Ausnahme: Genehmigung der Gangaufsicht). Fußböden, Heizkörper, Fensterbänke und Treppenstufen dienen nicht als Sitzgelegenheit. Nur in dringenden Fällen klopfen wir an die Konferenzzimmertür.



MITTAGSPAUSE / UNTERRICHTSENDE

Der Lehrer führt seine Klasse/Gruppe in die Garderobe.

In der Mittagspause ist der Aufenthalt in der Bibliothek, im Fahrschulerraum sowie im Freien möglich. Ausgang in die Klassen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Zu Unterrichtsschluss räumen wir das Bankfach leer und geben die Schulsachen in unser Regalfach. Wir stellen die Sessel auf den Tisch und verlassen die Klasse in ordentlichem Zustand.

Außer in der Mittagspause bzw. nach Unterrichtsschluss verlassen wir das Schulgebäude nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrperson. Nach Unterrichtsende verlassen wir **sofort** das Schulgebäude.

KRITERIENKATALOG ZUR VERGABE VON VERHALTENSNOTEN

Zufriedenstellend:

- Fälschen von Unterschriften
- Wiederholte Pflichtvergessenheit
- Wiederholtes Stören des Unterrichts

Wenig zufriedenstellend:

- Raufhändel
- Absichtliche Sachbeschädigung
- Wiederholtes Fälschen von Unterschriften
- Unentschuldigtes Fernbleiben
- Mehrmaliges Stören des Unterrichts
- Wiederholte bzw. schwer wiegende verbale Attacken gegen Schüler
- Verweigerung von Anordnungen

Nicht zufriedenstellend:

- Mobbing
- Verbale Attacken gegen Lehrer (und andere Erwachsene im Schulhaus)
- Erpressung
- Mehrmaliges Verweigern von Anordnungen

Nachfolgende schwer wiegende Verstöße bewirken die Beantragung einer Suspendierung:

- Sittliches Vergehen
- (Schwere) körperliche Attacken
- Eigentumsdelikte